

Ausfertigung

44 Cs-121 Js 38/14-56/14



Amtsgericht Kerpen

Beschluss

In der Strafsache

gegen Jörg Bergstedt,
geboren am 02. Juli 1964 in Bleckede,
wohnhaft Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen,
deutscher Staatsangehöriger

Das Verfahren wird mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeschuldigten nach § 153 Abs. 2 StPO eingestellt, weil das Verschulden als gering anzusehen wäre und ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht besteht.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse (§ 467 Abs. 1 StPO).

Von der Auferlegung der dem Angeschuldigten entstandenen notwendigen Auslagen zu Lasten der Staatskasse wird abgesehen (§ 467 Abs. 4 StPO).

Kerpen, 02.10.2015

Amtsgericht

Pretzell

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Loginov, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

